



Haushalt 2024: Antrag der Fraktionen B90/G und SPD zur Erhöhung der Fördersumme für die Qualitätssteigerung in Familienzentren

VO/2023/417	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 08.11.2023
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
15.11.2023	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen beantragen die Erhöhung der Fördersumme für die Qualitätssteigerung in Familienzentren auf 324.000 € für einen Zeitraum von 3 Jahren sowie die Flexibilisierung der Richtlinie zur Förderung der Qualitätsentwicklung.

Sachverhalt

Siehe Antrag Anlage

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

ja

Anlage/n:

1	GRÜNE SPD Familienzentren
---	---------------------------



An
Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Beate Nielsen

Rendsburg, 7.11.2023

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023

Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen:

Familienzentren

Antrag:

Erhöhung der Fördersumme für die Qualitätssteigerung in Familienzentren auf 324.000 € für einen Zeitraum von drei Jahren.

Flexibilisierung der Richtlinie zur Förderung der Qualitätsentwicklung vom 01.06.2023.

Es soll der Anteil der Beteiligung verändert werden: 10% Gemeinden 90% Kreis.

Es soll möglich sein, einen erweiterten Stundenumfang der Koordinationskraft zu mit Kreismitteln zu finanzieren.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat der Kreis die Gründung von Familienzentren flächendeckend gefördert. Aktuell stehen den Einwohnern im Kreis 18 Familienzentren zur Verfügung. Zudem hat der Kreis Gelder zur Qualitätsentwicklung in Familienzentren zur Verfügung gestellt. Die Gelder können in den einzelnen Zentren bedarfsgerecht beantragt werden.

Die Aufgaben in den Familienzentren werden ständig umfangreicher und die Nutzer*innenzahlen steigen. Allein in den beiden Handlungsfeldern

- Migration
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie

sehen wir stark steigenden Bedarfe. So werden flächendeckend Gruppenangebote für Schulkinder zur Betreuung von Hausaufgaben und zur Förderung des sozialen Miteinanders steigend nachgefragt. Ebenso wird die Koordination bestehender und neu zu installierender Angebote immer komplexer, aufgrund der sehr unterschiedlichen Anfragen, die in den Zentren ankommen.

Dies ist ein gewünschter Erfolg für die Arbeit in den Familienzentren, und stellt eine echte Entlastung für die Kommunen dar, die in ihren Familienzentren auch einen Impuls zum Gelingen von Integration von Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund bekommen.

Dieser erhöhte Bedarf erfordert mehr Ressourcen, vor Allem personelle Ressourcen. Die bereit gestellten Landesmittel decken hier nur einen Teilbedarf ab. Um diesem erweiterten Anspruch gerecht zu werden beantragen wir oben genannte Aufstockung. Um eine kontinuierliche Arbeit der Fachpersonen vor Ort gewährleisten zu können, soll es auch eine Flexibilisierung der Richtlinie geben. Der Kreis soll sowohl eine Erweiterung des Stundenumfanges der Koordinationskraft mitfinanzieren als auch die Möglichkeit, zusätzliche Personalstellen einzurichten. Sinnvoll und notwendig sind hier Verlässlichkeit und Kontinuität des Personals, denn nur so kann eine Bindung an die Familienzentren gesichert werden. Diese Bindung öffnet, wie in allen anderen Bereichen, in denen Menschen angesprochen werden, den Weg zur Teilnahme an Angeboten. So wird der konzeptionellen und tatsächlichen Weiterentwicklung der Familienzentren Rechnung getragen.

Einer Doppelförderung kann entgegengesteuert werden indem die anfallenden Mehrstunden gesondert ausgewiesen werden.

Die pauschalierte Unterstützung der beantragenden Zentren soll mit einer Beteiligung der Kommunen von 10%, und einer Beteiligung des Kreises von 90% umgesetzt werden.

Monatlich stünden rechnerisch jedem Familienzentrum zusätzlich 1500 € zur Verfügung.

Auch dies ist eine Anpassung der Richtlinie, die dem gesunden Kreis-Haushalt und den erwarteten Mehrbelastungen der Kommunen entgegenkommt.

Nur so können gerade auch Kommunen, mit einem kleinen Haushaltsbudget ihren Familien Unterstützung und gute Angebote im Sozialraum zukommen lassen. Dem Kreis fällt eine proaktive Rolle zu, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst alle Familienzentren in den Genuss der erweiterten Förderung kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Wegener
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helge Kohrt i.V.
SPD-Fraktion